

6. Inhaltliche Kategorialanalyse des Psychischen in seiner menschlich-gesellschaftlichen Spezifik: Bedeutungs-Bedürfnis-Dimensionen als Weltbezug des handelnden Individuums

6.1. Vorbemerkung

Nach den methodologischen Zwischenüberlegungen wird nun zur psychischen Analyseebene zurückgekehrt. In den bisherigen funktional-historischen Analysen hat sich herausgestellt, dass zur Erfassung des Verhältnisses zwischen psychischen Charakteristika und den objektiven Beschaffenheiten der Umwelt das Konzept der inhaltlichen ‚Bedeutungen‘ und darauf bezogenen Bedarfszuständen eine immer ausgeprägtere Schlüsselstellung gewann. Funktionale Differenzierungen des Psychischen ergaben sich immer aus vorgängig herausgearbeiteten Bedeutungs-Bedarfs-Beziehungen. Die individualwissenschaftliche Kategorialanalyse soll in Richtung auf die Herausarbeitung der ‚Vermittlungskategorien‘ zwischen objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen und psychischer Lebenstätigkeit vorangetrieben werden. In Kapitel 6 werden die inhaltlichen Bedeutungs-Bedarfs-Dimensionen der psychischen Lebensaktivität auf ihre menschlich-gesellschaftliche Spezifizierung hin analysiert (auf menschlichen Niveau wird nun von Bedeutungs-‚Bedürfnis‘-Dimensionen als psychischem Aspekt der inhaltlichen Beziehung des ‚handelnden‘ Individuums zur gesellschaftlichen Realität gesprochen).

Die Kategorialanalyse der menschlich-gesellschaftlichen Spezifik von Bedeutungs-Bedürfnis-Dimensionen gliedert sich methodisch wieder in zwei Schritte.

Zuerst werden die Veränderungen der Bedeutungs-Bedarfsdimensionen in Richtung auf die spezifisch ‚menschliche‘ Bedeutungs-Bedürfnisdimension im Zuge der Herausbildung der gesellschaftlichen Natur des Menschen in Wechselwirkung mit den Frühformen gesellschaftlicher Arbeit herausanalysiert. Wenn dann damit die Voraussetzungen für die Möglichkeit des Dominanzwechsels zum gesellschaftlich-historischen Gesamtprozess inhaltlich auseinandergelagt sind, folgt der zweite methodische Schritt. In diesem wird die menschlich-gesellschaftliche Qualität der Bedeutungs-Bedürfnis-Dimensionen unter der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz¹, jenseits der Reichweite des funktional-historischen Verfahrens herausgehoben werden. Erst hier liegen dann Daten darüber vor, was sich nun qualitativ verändert, wenn die bislang phylogenetisch differenzierten psychischen Bedeutungen-Bedürfnisse zum Aspekt des dominanten gesellschaftlich-historischen Prozesses geworden sind.

6.2. Die Herausbildung des Bedeutungs-Bedürfnis-Aspektes der gesellschaftlichen Natur des Menschen

6.2.1. ‚Orientierungsbedeutungen‘-, ‚Kontrollbedarf‘ als spezifisch-bestimmende Entwicklungsdimension

Zur Klärung der Frage, welche Bedeutungs-Bedarfs-Dimension bei der Qualifizierung der Bedeutungen-Bedürfnisse im Zuge der Herausbildung der gesellschaftlichen Natur des Menschen entwicklungsbestimmend ist, wird auf bereits in 4.4. und 5.2. auseinandergelagte Entwicklungsprozesse zurückgegriffen. Aus der Zusammenfassung geht hervor, dass nach der ‚Zweck-Mittel-Verkehrung‘ zu sozialer Werkzeugherstellung als erstem qualita-

¹ Durchbrechung der Unmittelbarkeit des Zusammenhangs zwischen der Schaffung und der Nutzung von Lebensmitteln/ -bedingungen

tiven Sprung der Menschwerdung die ‚gelernten Orientierungsbedeutungen‘ die spezifisch entwicklungsbestimmende Dimension sein müssen. Bis zum ersten qualitativen Sprung entwickelten sich die Orientierungsbedeutungen noch als gelernte Signale zur sachlich-sozialen Koordination kollektiver Aktivitäten innerhalb noch ‚natürlich‘-artspezifischer Umweltgegebenheiten. Nach dem ersten qualitativen Sprung, in der Phase der Herausbildung der ‚gesellschaftlichen Natur‘ des Menschen müssen sie sich zum gleichen Zweck innerhalb einer (ansatzweise) durch vergegenständlichte Arbeit veränderten Lebensumwelt qualifizieren. Sie sind damit das bestimmende Merkmal des spezifischen Umwelt- bzw. Weltbezuges der organismischen/ menschlichen Lebensaktivitäten in seiner neuen Qualität innerhalb der noch dominanten bloß ‚natürlichen‘ Lebensgewinnungsformen. Daher werden die folgenden Darlegungen unter dem Gesichtspunkt der Spezifizierung der Orientierungsbedeutungen/ des ‚Kontrollbedarfs‘ als bestimmenden Faktors bei der Herausbildung der ‚gesellschaftlichen Natur‘ des Menschen strukturiert

6.2.2. Die Spezifizierung von gelernten Orientierungsbedeutungen zu Arbeitsmittel-Bedeutungen und die Entstehung von Bedeutungs-Bedürfnis-Verhältnissen im Zusammenhang vorsorgend-kooperativer Existenzsicherung

Die wesentliche Qualität ‚Sozialer Werkzeugherstellung‘ ist erstens die ‚Zweck-Mittel-Verkehrung‘ und zweitens, dass die Hilfsmittel in planmäßiger Weise zu vorsorgender Existenzsicherung verändert werden und letztendlich zu Arbeitsmitteln werden. Hierdurch unterscheiden sie sich von natürlich vorgefundenen Hilfsmitteln).

Hierdurch entwickelt sich auch eine neue Qualität gelernter Orientierungsbedeutungen. Diese kommen nun nicht mehr nur ‚natürlichen‘ Umweltgegebenheiten, sondern eben auch Arbeitsmitteln zu. Die Verallgemeinerte ‚Hergestelltheit‘ wird erfasst und bei der Aktivitätsumsetzung mit berücksichtigt, wodurch die Orientierungsbedeutungen schließlich zu Mittelbedeutungen werden.

In den Arbeitsmitteln sind die Aktivitäten vergegenständlicht die durch die Bearbeitung von Naturstoffen zu einem gegenständlich-sozialem Ding mit besonderer verallgemeinerter Brauchbarkeit führen. Diese vergegenständlichten Aktivitäten werden als Orientierungsbedeutungen aktualisiert.

Dies ist die Basis für die kooperative Weitergabe und Verbesserung verallgemeinerten Produktionswissens und kooperativer Arbeitsteilung und hiermit entsteht auch die Voraussetzung für die ausdifferenzierte sprachlich-symbolische Entwicklungsweitergabe.

Zu unterscheiden ist der Hergestelltheits- vom Brauchbarkeits-Aspekt. Der Gebrauchszweck wird vorsorgend-kooperativ umgesetzt und bereits bei der Herstellung intendiert.

Das individuelle Lernen von Orientierungsbedeutungen wird mit der Herausbildung der ‚gesellschaftlichen Natur‘ des Menschen zum individuellen Lernen von ‚Mittelbedeutungen‘: individuelles Lernen von durch Herstellung in den Arbeitsmitteln vergegenständlichten verallgemeinerten Brauchbarkeit ist auf dieser Stufe die Voraussetzung für individuelle Orientierung in der Umwelt.

Darüber hinaus erweitern sich soziale Orientierungsbedeutungen: ‚Partner‘ im kooperativen Lebenszusammenhang. Dieses Konzept umfasst Qualifikationen/Stellenwert innerhalb des kooperativen Lebensgewinnungsprozesses (S. 213). Mittelbedeutungen haben also einen sozialen und sachlichen Aspekt! Mittelbedeutungen leiten nicht mehr – wie die gelernten Orientierungsbedeutungen – den Organismus zu Bedarfsbefriedigung hin, sondern verweisen auf die vorsorgende Schaffung von Lebensbedingungen hin.

Die Lebensbedingungen werden ‚für alle‘ generalisiert und die Lebensbedingungen des Individuums werden ‚von allen‘ mit geschaffen. Für die Qualifizierung der Orientierungsbedeutungen zu Mittelbedeutungen ist von zentraler Bedeutung, dass Lebensbedingungen aktiv geschaffen werden!

Aus den ‚Mittelbedeutungen‘ ergibt sich eine Veränderung des globalen ‚Kontrollbedarfs‘. Der Kontrollbedarf fungiert nicht mehr als Antrieb zur Umweltexploration, sondern als Motivation zur Verfügung über die eigenen Existenzbedingungen. Die primäre Bedürfnisgrundlage richtet sich nicht nach der Überwindung aktueller Mangel-, Not- und Bedrohungssituationen, sondern nun an der verallgemeinert- vorsorgenden Abgesichertheit aus. Angst entsteht nun durch Gefährdung der Teilhabe an dem gesellschaftlich geschaffenen Lebensniveau – entweder durch Desintegration oder durch Bedrohung der gesamten kooperativen Lebenseinheit.

In diesem Prozess entsteht auch ‚Bewusstsein‘. Es ist nicht davon ausgehen, dass der Zusammenhang zwischen Beteiligung an kooperativer Lebensgewinnung und individueller Existenzsicherung den Individuen von Anfang an bewusst war. Bewusstsein ist also ein Resultat der Entwicklung zur gesellschaftlichen Lebensgewinnung und keine Voraussetzung! (wird später weiter ausgeführt)

Sicherung der Erhaltungsfunktionen:

Die existenzsichernden Lebens- und Befriedigungsbedingungen wie Nahrung, Bekleidung, Behausung sind – obwohl kooperativ geschaffen und verbesserbar – dennoch auf die geschilderten elementaren „Erfahrungsfunktionen“ des organismischen Systemgleichgewichts, wie Erhaltung des Stoffwechsels etc. rückbezogen. Die Ansprüche an die Befriedigungsqualität können sich jedoch ändern.

Die primäre Befriedigungsqualität ist nicht nur durch subsidiäres Lernen gesellschaftlich geschaffener Befriedigungsweisen, sondern auch durch das „autarke“ Lernen der kooperativen Bedeutungsbezüge, von denen die langfristig gesicherte, angstfreie Befriedigung in menschlicher Qualität abhängt, bestimmt. (S. 218 unten)

6.2.3. Unspezifisch biosozialer Charakter und gesellschaftliche Formbarkeit von i.w.S. sexuellen Bedeutungs-Bedürfnis-Dimensionen

Eine zunehmende Einbeziehung in die gesellschaftliche Entwicklung, wie sie bezogen auf die individuelle Existenzsicherung herausgearbeitet worden ist, gibt es bei der Sexualität nicht. Hier werden die Aktivitäts- und Befriedigungsmöglichkeiten nicht durch Arbeitsmittel geschaffen. Sexuelle Aktivitäten sind bloß in dem Sinne sozial, dass mehrere Individuen beteiligt sind.

Dies ist folgendermaßen zu erklären: Die Entwicklung zur gesellschaftlichen Lebensgewinnungsform ist die Herausbildung einer neuen Qualität individueller Existenzsicherung, nämlich der kooperativen Schaffung verallgemeinerter Lebensbedingungen in Vorsorge für die Existenzerhaltung der Einzelnen. Die Fortpflanzung war jedoch schon im vormenschlichen Stadium direkt, ohne Vermittlung über die individuelle Existenzsicherung, auf Arterhaltung gerichtet.

Dennoch gibt es eine zunehmende gesellschaftliche Formbarkeit: Sie zeigt sich im Verschwinden festgelegter Zyklen, weil diese in einem komplexen arbeitsteiligen Zusammenhang unfunktional werden. Der Mensch ist jetzt prinzipiell das ganze Jahr sexuell ansprechbar.

6.2.4. Genese der Sprache aus Kommunikationsnotwendigkeiten kooperativer Lebensgewinnung

Die Entstehung der Sprache ist eine wesentliche psychische Voraussetzung für die letztendliche Dominanz des gesellschaftlich historischen Prozesses gegenüber dem phylogenetischen Prozess, da sie in die Entstehung „gesellschaftlicher“ Verkehrsformen notwendig eingeschlossen ist. Außerdem ist die Sprache das auffälligste Merkmal der gesellschaftlichen Natur des Menschen. Vorläufer der Sprache sind die „Sozialbedeutungen“ in reziproken Sender-

Empfänger-Beziehungen bzw. soziale Signalfunktionen zur Koordination. Vorteile akustischer Kommunikation (vs. optisch): Größere Diffusionsfähigkeit und Modulationsfähigkeit. Zudem ist das „Gebrauchssystem freigestellt“ und Tätigkeiten müssen zur Kommunikation nicht unterbrochen werden.

Holzkamp vermutet, dass die Sprache innerhalb des psychischen Menschwerdungsprozesses entstand. Selektionsvorteile durch Sprache: Die nötige Koordination der Lebensgewinnungsformen durch kooperative Arbeit stellt neue Anforderungen an die Kommunikation, insbesondere an die Kommunikation im Nahbereich. Die Kommunikation ist hier auf den jeweils gleichen Arbeitsprozess bezogen, wobei der optische Kanal frei bleibt für die Arbeit. (Vermutlich war der Selektionsvorteil durch Sprache zwischen Hominidenformen, die bereits zur sozialen Werkzeugherstellung fähig waren entscheidend).

Die Fähigkeit zum Spracherwerb wurde im menschlichen Genom kumuliert.

Eine weitere besondere Funktionalität der Sprache ist die Möglichkeit zur symbolischen Repräsentanz. Hierdurch hebt sich die Sprache aufgrund der Darstellungsfunktion von der bloßen Ebene der Kommunikation ab und die Kommunikation wird gesellschaftlich verallgemeinert. Zu klärende Frage: „Wie ist die Herausbildung dieser symbolischen Darstellungsfunktion der Sprache über die (dabei vorausgesetzte) geschilderte Entwicklung der Ausdrucks- bzw. Kommunikationsfunktionen hinaus im Zusammenhang mit der allmählichen Durchsetzung der materiellen Lebensgewinnung durch gesellschaftliche Arbeit zu erklären, und was folgt daraus für die kategoriale Bestimmung des Psychischen in seiner menschlich-gesellschaftlichen Spezifik?“ Diese Frage soll nun gesondert angegangen werden.

6.2.5. „Praktische Begriffe“ im Arbeitsvollzug und deren akustische Kommunizierbarkeit als Ursprung des begrifflich-symbolischen und lautlich-kommunikativen Aspekts der Sprache

In den Bedeutungen von Arbeitsmitteln und den durch sie geschaffenen Lebensbedingungen werden im Herstellungsprozess verallgemeinerte Brauchbarkeiten vergegenständlicht. Damit werden realabstraktiv wesentlichere von unwesentlicheren Merkmalen der Gegenstände unterschieden. Dies gilt auch für den personalen Aspekt des Arbeitsprozesses (Aktivitäten und Qualifikationen von Kooperationspartnern).

Hierin sieht Holzkamp eine „praktische Begriffsbildung“. Die praktischen Begriffe müssen bei der Herstellung der Arbeitsmittel ideell in symbolischer Weise antizipiert worden sein.

Die lautliche Kommunikation während des Arbeitsprozesses setzt das Vorhandensein praktischer Begriffe voraus. So kommt es zur Ausdifferenzierung einer symbolisch-begrifflichen Kommunikationsebene. Sie ist nicht an konkrete Arbeitsprozesse gebunden.

Laute und Symbole treten zusammen auf, sind aber nicht gleichzusetzen: Laute ermöglichen die Kommunikation von Sozialbedeutungen, Symbole repräsentieren Bedeutungszusammenhänge.

6.3. Bedeutungen/ Bedürfnisse in ihrer Bestimmtheit durch die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz

6.3.1. Gesamtgesellschaftliche Synthese von Bedeutungsstrukturen

Jetzt erfolgt der 2. methodische Schritt bei der Analyse der menschlichen Spezifik (siehe 6.1.). Mit der Herausbildung gesamtgesellschaftlich zusammenhängender Arbeitsteilungsstrukturen, müssen sich auch die Bedeutungsstrukturen, in denen die Individuen stehen, ändern. Bedeutungszusammenhänge dienen nun nicht mehr der kooperativ-vorsorgenden Daseinssicherung innerhalb überschaubarer Lebenseinheiten (Dorf, Horde, Stamm etc.). Die

einzelnen Lebens- und Produktionseinheiten werden vielmehr unselbständiger Teil umfassenderer Lebens- und Produktionszusammenhänge.

Die Herausbildung solcher übergreifenden Bedeutungszusammenhänge, wurde nur dadurch möglich, dass sich mit den Notwendigkeiten der Kommunikation über raum-zeitliche Grenzen hinweg auch eine entsprechende Form überindividueller Kommunikation und Informationsübermittlung durch Schrift-Sprache herausbildete als einem Medium mit gegenständlich-überdauernder Beschaffenheit. Auf S. 231f. erfolgt die Darstellung der Entwicklung von Schrift.

Die ‚geschriebene Sprache‘ ist nicht nur Mittel zur Speicherung und Kumulation von Erfahrung im historischen Prozess; der sprachliche ‚Speicher‘ entwickelt auch spezifische Formen der Informationsvereindeutigung und Informationsverdichtung, die sich innerhalb der gesprochenen Sprache so nie hätten entwickeln können (Bsp.: abstrakte symbolische Zusammenhangsgefüge nach Art von Begriffspyramiden und axiomatischen Systemen bis hin zur Logik oder Mathematik).

Erst mit der Herausbildung der objektiven Sprach- und Zeichenverhältnisse vollendet sich der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang, der in ihnen repräsentierten gegenständlich-sozialen Bedeutungsstrukturen zu einer für die menschlich-gesellschaftliche Lebensgewinnung spezifischen neuen Synthese des Weltbezugs der Individuen. Vor dem Dominanzwechsel waren kooperative Lebenseinheiten noch in ‚natürliche‘ Lebenszusammenhänge eingebettet und stellten lediglich deren selektionsbedingte Spezialisierung und Optimierung dar. Nach dem Dominanzwechsel kehrte sich dieses Verhältnis geradezu um. Die ‚Natur‘ als Ganzes wird in der sprachlich-schriftlichen Symbolik repräsentiert - Zitat, siehe S. 233:

„In der durch die verselbständigte symbolische Repräsentanz ermöglichten Synthese sämtlicher Daseinsbezüge durch die gesellschaftlich produzierten Bedeutungsverweisungen werden auch die nicht durch die gesellschaftlich angeeigneten, für sich genommen im ‚Naturzustand‘ belassenen Welttatbestände in die spezifisch menschlich-gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen einbezogen, d.h. sie werden zum Inbegriff verallgemeinerter Handlungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion des Lebens (gewinnen also ‚mittelbare‘ gesellschaftliche Bedeutung).“

6.3.2. Gesamtgesellschaftliche Bedeutungsbezüge als individuelle Handlungsmöglichkeiten: Bewusstes ‚Verhalten-Zu‘ und interpersonale Subjekthaftigkeit

Die „Möglichkeiten“ – Beziehungen von Individuen zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen dienen primär dem „in sich“ funktionsfähigen System verallgemeinerter menschlicher Existenzsicherung.

Durch die funktionale materiell- ökonomische Vorraussetzung für die erkundend „gnostische“ Weltbeziehung des Menschen sind die Menschen „existentiell entlastet“: nicht mehr jedes Ereignis muss in seiner Bedeutung auf die eigene Existenz bezogen werden. Hierdurch wird eine Erkenntnisdistanz möglich, in welcher Beziehungen von Ereignissen untereinander als objektive Gesetzmäßigkeiten fassbar werden.

„Bewusstsein“ ist also nicht bloß die spezifische Weise des Welt- und Selbstbezugs oder die Vermittlung psychischer Inhalte über die Aneignung von gesellschaftlichen Vergegenständlichungen (z.B. über Sprache).

„Die wesentliche Bestimmung des Bewusstseins in seiner menschlichen Spezifik ist viel mehr die auf materiellen Grundlagen der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenzsicherung entstehende „gnostische“ Welt- und Selbstbeziehung, in welcher die Menschen sich zu den Bedeutungsbezügen als ihnen gegebenen Handlungsmöglichkeiten bewusst „verhalten“ können, damit nicht mehr in den Erfordernissen ihrer unmittelbaren Lebenserhaltung befangen sind, sondern fähig werden, den ü-

bergreifenden Zusammenhang zwischen den individuellen Existenz- und Entwicklungsumständen und dem gesamtgesellschaftlichen Prozess verallgemeinert- vorsorgender Schaffung menschlicher Lebensmittel-/bedingungen zu erfassen“ (S. 237)

Bewusstsein (in eigenen Worten und möglichst verständlich):

- sich bewusst zu Bedeutungsbezügen innerhalb der gegebenen Handlungsmöglichkeiten verhalten zu können – ohne dabei in den Erfordernissen der unmittelbaren Lebenserfahrung befangen zu sein
- gesellschaftliche Strukturen und Bedeutungszusammenhänge können „bewusst“ bei der antizipierenden Planung berücksichtigt werden
- Bewusstes „Verhalten – Zu“ ist immer individuell (in der „ersten Person“) – sachlich und sozial.
- Dieses marxistische Konzept des „Verhaltens“ im Sinne von „Sich-bewusst-ins-Verhältnis-Setzen“ ist natürlich nicht zu verwechseln mit der traditionell-psychologischen „Verhaltens“- Kategorie als Übersetzung von „behavior“, in welcher das menschliche Bewusstsein gerade ausgeklammert wird. (Fußnote S. 237)
- Kollektive Bewusstseinsformen (z.B. Klassenbewusstsein) sind nicht unabhängig von individueller Bewusstheit/Subjektivität und dürfen nicht über diese hinaus definiert werden (z.B. Volksgeist)

Reflexivität:

Ich stelle vom Standpunkt meiner Welt- und Selbstsicht den anderen gleichzeitig in seiner Welt- und Selbstsicht in Rechnung: menschliche Intersubjektivität. Den anderen hingegen als Subjekt zu leugnen und somit zum Objekt zu machen ist dementsprechend „Unmenschlichkeit“. (hiermit meint Holzkamp u.a. die traditionelle Psychologie)

„Gegenstand“ der marxistischen Individualwissenschaft / Subjektwissenschaft sind somit – ab der Stufe der „gesellschaftlichen Natur“ – Subjekte. Die Subjekthaftigkeit kann von dem Forscher nicht ausgeblendet werden und der Forscher ist als Subjekt von seinen eigenen Verfahren und Resultaten prinzipiell mit betroffen.

Die menschliche Spezifik des Psychischen ist die Subjekthaftigkeit.

Der Bedeutungsbegriff vermittelt unter zwei Aspekten zwischen dem objektiv-ökonomischen und dem psychischen Aspekt der gesellschaftlichen Eingebundenheit individueller Existenz: Einerseits bilden die Bedeutungen in sich einen Zusammenhang, andererseits ist das Individuum über die Erfassung, Änderung und Umsetzung der Bedeutungen auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang bezogen. Den objektiv-ökonomischen Aspekt nennt Holzkamp „Arbeit“, die psychischen Aktivitäten des Individuums bei der Erhaltung seiner Existenz unter durch Arbeit geschaffenen Bedingungen „Handlungen“.

„Bedeutungsstrukturen“ sind zum einen der Inbegriff aller Handlungen, die durchschnittlich von Individuen ausgeführt werden müssen; zum anderen sind „Bedeutungen“ die Bezüge jedes Individuums zum gesamtgesellschaftlichen Handlungszusammenhang.

Auf der Stufe der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenzsicherung erfährt das Individuum, dass gesellschaftliche Lebensbedingungen zwar von Menschen geschaffen werden müssen, dies aber nicht zwangsläufig die eigene Beteiligung erfordert. Daraus folgt, dass Bedeutungen beim Menschen keine unmittelbaren Handlungsdeterminanten mehr sind, sondern lediglich Handlungsmöglichkeiten, zu denen das Individuum sich verschieden verhalten kann.

6.3.3. Personale Handlungsfähigkeit als gesamtgesellschaftlich vermittelte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen; bewusstes ‚Verhalten‘ zur eigenen Bedürftigkeit/ Befindlichkeit

Mit der neuen ‚Möglichkeiten‘-Beziehung² der Individuen zu gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen müssen sich auch die Bedeutungs-Bedürfnis-Verhältnisse der individuellen Weltbeziehung ändern. Die ‚gesellschaftliche‘ Natur des Menschen unterliegt nach dem ‚Dominanzwechsel‘ zwar keiner evolutionären Veränderung mehr, aber es handelt sich dabei um die ‚Naturgrundlage‘ einer neuen Art individueller Lern- und Entwicklungsfähigkeit (nämlich der Fähigkeit zur ‚Hineineinentwicklung‘ in den gesellschaftlichen Lebensgewinnungsprozess). Daher muss sich die Realisierung solcher Entwicklungspotenzen grundlegend ändern, wenn sich das Verhältnis der Individuen zu dem gesellschaftlichen Prozess in den sie sich personal hineinentwickeln ändert.

Individuelle Bedeutungs-Bedürfnis-Bezüge sind also auch nach dem Dominanzwechsel immer Realisierungen der natürlich-gesellschaftlichen Entwicklungspotenzen in ihrer konkreten Erscheinungsform. Die Konkrete Erscheinungsform ergibt sich aus der neuen ‚Möglichkeiten-Beziehung‘ als allgemeinste gesellschaftlicher Realisierungsbedingung dieser Potenzen. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungspotenzen sind nie ‚allgemein‘, sondern immer nur in historisch bestimmter, formationspezifischer Ausprägung vorkommend. Daher sind auch die Bedeutungs-Bedürfnis-Verhältnisse von Individuen stets psychischer Aspekt ihrer objektiven Lage und Position unter formations- und klassenspezifischen Bedingungen.

Aktivitäten des Einzelnen bei der Erhaltung/ Entwicklung seiner individuellen Existenz unter durch ‚Arbeit‘ produzierten und reproduzierten gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen sind menschliche ‚Handlungen‘. Die Verfügung des Individuums über seine eigenen Lebensbedingungen in Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess ist personale ‚Handlungsfähigkeit‘. Das Individuum tritt den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen nicht direkt, sondern vermittelt über seine historisch bestimmte Lage/ Position gegenüber (wie oben gezeigt) – so also auch die Handlungsfähigkeit

Bei kategorialer Spezifizierung der individueller Handlungsfähigkeit sind zwar Erfassung/ Umsetzung von sachlich-personalen Mittelbedeutungen nach wie vor die bestimmende Dimension. Mittelbedeutungen sind nun aber, wenn sie zum psychischen Aspekt gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse geworden sind, in generellerer Weise zu charakterisieren – damit werden dann auch die individuellen Bedeutungsbezüge genereller bestimmt. Mittelbedeutungen sind nicht mehr nur Bedeutungen konkreter Arbeitsmittel sondern Inbegriff von Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Gesamtprozesses gesellschaftlicher Produktion/ Reproduktion.

‚Individuelle Umweltkontrolle‘ qualifiziert sich im Prozess der Menschwerdung zur ‚personalen Handlungsfähigkeit‘; ebenso spezifiziert sich der ‚globale Kontrollbedarf‘ nach dem Dominanzwechsel über sein ‚kooperatives Entwicklungsstadium‘ hinaus zur allgemeinen Bedürfnisgrundlage der individuellen Handlungsfähigkeit. Die in der gesellschaftlichen Natur des Menschen liegenden Bedürfnisse realisieren sich in der Erweiterung der Handlungsfähigkeit, „d.h. sie treten in Erscheinung als subjektive Erfahrung der Einschränkung der Handlungsfähigkeit, was gleichbedeutend ist mit der subjektiven Notwendigkeit der Überwindung dieser Einschränkung.“. ‚Angstbereitschaft‘ als emotionaler Aspekt der Einschränkung von ‚Umweltkontrolle‘ ist auch menschlich-gesellschaftlicher Stufe der emotionale Aspekt der Einschränkung individueller Handlungsfähigkeit. „Die manifeste Angst selbst ist demgemäß hier der emotionale Ausdruck der individuellen Handlungsunfähigkeit.“

² i.S. von individueller Handlungsfreiheit – man kann aber muss sich nicht zwingend den Bedeutungen als Handlungsmöglichkeiten folgen

Individuelle Handlungsfähigkeit hängt stets von der Teilhabe an der Verfügung über den gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess ab. U. Holzkamp-Osterkamp führt diese spezifische Bedürfnisgrundlage der Handlungsfähigkeit unter dem Terminus ‚produktive Bedürfnisse‘ näher aus. Menschliche Bedürfnis-Verhältnisse haben zwei Aspekte, den ‚produktiven‘ und den ‚sinnlich-vitalen‘. Das Produktive Bedürfnis ist kein verselbstständigtes ‚Produktionsbedürfnis‘ oder Bedürfnis der Individuen zum Produktivsein (als ‚Wachstum-‘ oder ‚Selbstverwirklichungsbedürfnis‘), sondern bezieht sich auf den gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess – nur auf diesem Wege kann der Mensch Verfügung über seine eigenen relevanten Daseinsbedingungen und Lebensquellen erreichen. Produktivität ist nur ein möglicher Ausdruck produktiv-sinnlicher Bedürfnisse.

So lässt sich der Marxsche Satz von der Arbeit als ‚erstes Lebensbedürfnis‘ aller Missdeutungen entheben: „Nicht die Arbeit als solche ist erstes Lebensbedürfnis, sondern Arbeit nur soweit, wie sie dem Einzelnen die Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess erlaubt, ihn also ‚handlungsfähig‘ macht.“ Mithin ist nicht Arbeit sondern Handlungsfähigkeit erstes Lebensbedürfnis, da diese die allgemeinste Rahmenqualität eines menschlichen und menschwürdigen Daseins ist.

Zur genaueren Aufschlüsselung der produktiv-sinnlichen Bedeutungs-Bedürfnis-Bezüge, unter denen sich ein Subjekt handlungsfähig erfährt muss das bewusste ‚Verhalten‘ zu gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsbezügen als personalen Handlungsmöglichkeiten, auf das darin liegende ‚Verhalten‘ zu den eigenen Bedürfnissen hin expliziert werden. Auf Niveau höchster Tiere und im Zuge der ‚Menschwerdung‘ vor dem Dominanzwechsel, ist für die Aktualisierung von Bedeutungen global die Aktualisierung der zugeordneten Bedarfs-/ Bedürfnis-Dimensionen vorausgesetzt (sind also die vitalen Antriebe für die biologisch notwendigen Aktivitäten, wenngleich auch durch ‚Lernen‘ modifiziert und durch Umweltereignisse gesteuert). Mit der Durchbrechung der Unmittelbarkeit zwischen Schaffung und Nutzung von Lebensmitteln, ist auch die Beziehung zwischen den Handlungen und den Bedürfnissen der Individuen auf spezifische Weise ‚vermittelt‘ (kommt also zu einer Distanz zu den eigenen Bedürfnissen). Das Individuum muss seine Bedürfnisse also nicht unmittelbar befriedigen; kann aufgrund der gegebenen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auch die Möglichkeit, die aktuelle Bedürftigkeit ‚zur Kenntnis zu nehmen‘, Befriedigung zu planen, umzustrukturieren, ev. um langfristiger Ziele willen aufzuschieben.

Individuelle Bedürfnisse sind also nicht mehr lediglich die emotionalen ‚Zustandsvariablen‘, die über die Bedeutungsaktualisierung unmittelbar zu Handlungen zur Bedürfnisbefriedigung führen. Sie charakterisieren stattdessen eine ‚intermediäre‘ Befindlichkeit zwischen den jeweils aktuellen Handlungsvollzügen, in der das Subjekt angesichts bestimmter gegebener Handlungsmöglichkeiten bzw. –einschränkungen seine eigene Bedürftigkeit zunächst bewusst in gnostischer Beziehung erfährt. Realisierende Handlungen resultieren erst aus dem bewussten ‚Verhalten‘ zur eigenen Befindlichkeit als ‚subjektiver‘ Realität.

Befindlichkeit ist die spezifisch menschliche Ausprägung der früher dargelegten Funktion der Emotionalität als Vermittlung zwischen Kognition und Aktivität. Sie ist der sich über den Grad und Art der Bedürftigkeit ausdrückende subjektive Maßstab, aus dem für das Individuum ‚entscheidbar‘ wird, wieweit die Umsetzung der allgemein gegebenen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten subjektiv notwendig ist.

Wenn emotionale Befindlichkeit der subjektive Maßstab zur Bewertung jeweils gegebener Handlungsmöglichkeiten und –beschränkungen ist, verdeutlicht sich darin, dass die Befindlichkeit nicht nur die emotionale Wertung der je aktuellen Situation darstellt, sondern eine überdauernde personale Wertungsgrundlage ist, aus der sich erst die Art und Weise der Wertung der aktuellen Situation ergibt. Diese überdauernde Wertungsgrundlage basiert einerseits auf dem emotionalen Aspekt der individuellen Lern- und Entwicklungsfä-

higkeit andererseits auf den gesamtgesellschaftlich vermittelten Verfügungs- und Befriedigungsmöglichkeiten bzw. –einschränkungen, von denen ja die vergangenen emotionalen Erfahrungen des Individuums abhängen. Gesellschaftliche Möglichkeiten/ Einschränkungen schlagen sich also nicht direkt in der emotionalen Befindlichkeit nieder; sondern abhängig von den jeweils erlebten Aspekten und Ausschnitten und der Art und Weise, wie sich das Subjekt zu ihnen ‚verhalten‘ und welche Handlungskonsequenzen es daraus gezogen hat. Emotionale Erfahrung ist nicht nur Erfahrung mit gesellschaftlichen Möglichkeiten/ Beschränkungen, sondern in gewissem Sinn auch Erfahrung mit sich selbst (dem früheren eigenen Verhalten).

Der Grad der Distanz zur eigenen Befindlichkeit, durch welche man diese ‚als solche‘ zur Kenntnis nehmen und bewusst als Information für die weitere Handlungs- und Lebensplanung auswerten kann, ist selbst wieder vom aus der emotionalen Wertung der objektiven Lage erwachsenen Ausprägungsgrad der in der Befindlichkeit erfahrbaren Bedürfnisse abhängig. Die Befindlichkeit strukturiert sich in unterschiedlicher Weise. Wenn Handlungsfähigkeit gesichert ist, dann auf Lebenserfüllung/ Daseinsgenuss i.w.S., wenn Handlungsfähigkeit bedroht, dann auf Überwindung der subjektiven Bedrohung gemäß der jeweils besonderen Erscheinungsformen subjektiver Notwendigkeiten ausgerichtet.

Zitat S. 246: „Die Qualität der individuellen Lebenserfüllung akzentuiert sich mithin hier aus der Kraftentfaltung, dem Beziehungsreichtum etc. bei der Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit, was selbst schon – indem auf Verfügungserweiterung gerichtet – einen je gegenwärtigen Zuwachs an erfahrener Bedingungsverfügung, damit menschlicher Lebensqualität, einschließt.“

Holzkamp führt zum Schluss noch mal den wechselseitigen Verweisungszusammenhang des ‚produktiven‘ und ‚sinnlich-vitalen‘ Bedürfnisaspekts aus.

Wenn ein Individuum durch Hunger ‚sinnlich-vital‘ beeinträchtigt ist, leidet es nicht nur isoliert Hunger als spezielle Bedürfnis-Spannung sondern gleichzeitig an seiner Auslieferung an eine Situation, in welcher er so weitgehend von der vorsorgenden Verfügung über seine eigenen Lebensbedingungen abgeschnitten ist, dass es hungern muss (also auch den ‚produktiven‘ Bedürfnis-Akzent als subjektiver Notwendigkeit der Wiedererlangung eines Grades bewusster Bedingungsverfügung, durch welchen das Individuum auch über die Bedingungsquellen verfügt, dass ein Leben ohne die fremdbestimmte Bedrohtheit durch Hunger möglich ist).

Das Individuum, dass sich zunächst in seiner Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sieht, ist in ‚produktiver‘ Weise bedürftig, sieht sich aber gleichzeitig durch die eingeschränkte Handlungsfähigkeit in seiner ‚sinnlich-vitalen‘ Existenz beeinträchtigt – nicht nur antizipatorisch, sondern unmittelbar, da: „eine Daseinserfüllung und Bedürfnisbefriedigung in ‚menschlicher‘ Qualität nur im Maße der Grundbefindlichkeit des handlungsfähigen Individuums möglich ist, die Einschränkung der Handlungsfähigkeit also eine Einbuße an elementarer Lebensqualität zwingend einschließt.“

Zitat S. 247: „Bedürfnisse in ihrem ‚produktiven‘ Akzent sind mithin als subjektive Notwendigkeit erweiterter Bedingungsverfügung immer auch die subjektive Notwendigkeit der Gewinnung sinnlich-vitaler Befriedigungsmöglichkeiten in ‚menschlicher‘ Qualität.“

Es stellt sich in der Folge noch die Frage: Wie hängen die Bedeutungen/ Bedürfnisse über ihre gesamtgesellschaftliche Geprägtheit hinaus mit den konkreten Lebensbedingungen der Individuen zusammen? Insbesondere betrifft das die Abhängigkeit von der formationsbestimmten Lebenslage/ Position des Individuums; und angesichts der Einschränkungen und Mystifizierungen der Handlungsmöglichkeiten unter bürgerlichen Klassenverhältnissen.

Vor der Beantwortung dieser Frage müssen jedoch erst die *Erkenntnis-/ Wertungs-/ Motivationsprozesse* als funktionaler Aspekt der Handlungsfähigkeit in unsere Kategorialanalysen einbezogen werden.